

Düsseldorf, 10. März 2014

Stellungnahme des Landesintegrationsrates NRW zum Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Der Landesintegrationsrat NRW begrüßt es, dass das Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) einer zweiten Revision unterzogen wird. Der Landesintegrationsrat unterstützt die Schärfung des Begriffs der frühkindlichen Bildung, ebenso den Grundsatz, Ungleiches auch ungleich zu behandeln, um einen Beitrag der Bildung für soziale Gerechtigkeit zu erreichen. Das Auslaufen des schädlichen und für die sprachliche Bildung wirkungslosen Verfahrens von Delfin 4 bietet die Möglichkeit, noch einmal nachzudenken über die sprachliche Bildung in mehrsprachigen Kindertagesstätten. Der Landesintegrationsrat sieht sich in seiner seit vielen Jahren geäußerten Auffassung bestätigt, dass Testen nicht verwechselt werden darf mit der Förderung sprachlicher Kompetenzen.

Das im Gesetzesentwurf benannte neue Konzept der „alltagsintegrierten Bildung der sprachlichen Kompetenzen“ wirft allerdings eine Reihe von Fragen auf.

1.

In der Problembeschreibung des Gesetzentwurfes wird von einem Bildungsverständnis gesprochen, „bei dem das Kind und seine Persönlichkeitsentwicklung individuell in den Blick genommen und ganzheitlich und stärkenorientiert gefördert wird.“ (S. 2)

Zu einem ganzheitlichen und stärkenorientierten Vorgehen gehört die Tatsache, dass immer mehr Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch aufwachsen. In dieser Sprache machen sie ihre ersten Erfahrungen und deuten sie, erleben sie ihre ersten Beziehungen. Die Muttersprache nimmt im Leben eines Menschen eine herausragende Bedeutung ein. Damit die Kinder nicht in der Kita von ihren bisherigen Erfahrungen abgeschnitten und damit in ihrer Entwicklung massiv beeinträchtigt werden, brauchen sie die Pflege ihrer Muttersprache auch beim Erwerb der deutschen Sprache. Die Wertschätzung und Präsenz der von den Kindern gesprochenen Sprachen in der Kita ist eine wichtige Brücke auch zum Erlernen der deutschen Sprache. Zweisprachige Angebote mit zweisprachigem Personal sind deshalb notwendig.

Man sollte bei der Errichtung mehrsprachiger Kitas auch folgendes bedenken:

- Mehrsprachige Kitas sind auch eine große Chance für die nur mit der deutschen Sprache aufwachsenden Kinder. Sie können spielerisch und scheinbar mühelos eine frühe Fremdsprache lernen, und zwar gemeinsam mit „native speakern“.

- Mehrsprachige Kitas sind eine wichtige Waffe gegen den in der Gesellschaft festzustellenden Rassismus. Aufklärung oder Feste sind unerlässliche Beiträge in der Auseinandersetzung mit dem Rassismus. Dazu muss aber über Einzelereignisse hinaus eine strukturelle Veränderung des Alltags in den Institutionen kommen. Angebote zur Mehrsprachigkeit in den Kitas eignen sich dazu in besonderem Maße, weil sie für alle einen Gewinn darstellen.

Der Gesetzesentwurf macht zwar auf die Möglichkeit mehrsprachigen Lernens aufmerksam, allerdings an wenig prominenter Stelle im Begründungsteil. Das wird der Realität in den Kitas nicht gerecht. Angesichts der großen Unkenntnisse gegenüber der Mehrsprachigkeit und vielfältiger Vorurteile (vor allem wenn Sprachen und damit auch ihren Sprechern ein sehr unterschiedliches Prestige zuerkannt bekommen) ist es notwendig, die Einrichtung mehrsprachiger Kindertagesstätten an prominenter Stelle im Gesetzestext selber festzuschreiben. Zudem müsste das neue KiBiz-Gesetz Aussagen dazu enthalten, wie die Einrichtung mehrsprachiger Programme in Kindertagesstätten auch landesweit gesteuert wird, damit gesichert ist, dass aus der Idee auch Realität wird.

2.

Wenn in dem Gesetzesentwurf davon gesprochen wird, dass die Kitas für den Erwerb der deutschen Sprache verantwortlich sind, dann ist diese Aufgabenstellung ungenau. Durch die alltägliche Kommunikation in der Kita erlernen die Kinder nichtdeutscher Muttersprache rasch eine mündliche Sprachfähigkeit in konkreten Alltagssituationen, besser als dies jeder deutsch-englische Kindergarten könnte (sog. konzeptionelle Mündlichkeit), sie scheitern aber oft an den Anforderungen komplexer schriftlicher und mündlicher Kommunikation (konzeptionelle Schriftlichkeit), die in der Grundschule durch die Alphabetisierung zur Schriftsprache weiterentwickelt wird. Die entscheidende Aufgabe frühkindlicher sprachlicher Bildung besteht in der Anbahnung dieser konzeptionellen Schriftlichkeit. Dazu eignen sich insbesondere Kinderreime, Lieder, Bilderbücher, Fingerspiele u.ä. Der entsprechende reiche Erfahrungsschatz der Erzieherinnen und Erzieher müsste für die sprachliche Bildung fruchtbar gemacht werden. „Im Gegensatz zur funktionalen Alltagssprache, die sich auf den Erfolg der sprachlichen Handlung konzentriert, nicht auf sprachliche Korrektheit und Vollständigkeit, lenken poetische Texte die Aufmerksamkeit auf die Sprache als solche. Reim und Rhythmus erfordern eine exakte Reproduktion der vorgegebenen Textmuster. Funktionswörter und Endungen können nicht einfach weggelassen werden. Im Gegensatz zu alltagssprachlichen Äußerungen können poetisch-sprachspielerische Texte beliebig oft wiederholt werden. Gerade bei jüngeren Kindern zeigt sich diese Urlust an der Wiederholung. Sie wollen die gleichen Bilderbücher, Märchen, Kinderlieder und Kinderreime immer wieder hören, bis sie sie korrekt reproduzieren und gezielt abwandeln können.“ (Gerlind Belke, Elementare Literatur als Medium sprachlicher Bildung im Kontext einer Didaktik der Mehrsprachigkeit, S. 5).

Um einen ähnlichen Misserfolg wie bei Delfin 4 zu verhindern, muss eine entsprechende fachliche Expertise eingeholt werden. Der Landesintegrationsrat NRW ist bereit, die Landesregierung bei der Ausarbeitung entsprechender Konzepte zu unterstützen.